

1a) Unterricht

Klassen 5-9:

- Der Unterricht findet lt. aktualisiertem Stundenplan im **Lernen auf Distanz** statt.
Dazu nutzt jedes Kind seinen IServ-Zugang.
Kinder, die nicht über die technischen Voraussetzungen verfügen, müssen sich dienstags Wochenplanaufgaben aus der Schule abholen. Diese Aufgaben sind im Foyer hinterlegt. Jedes Kind kennt seine Zeiten, um die Aufgaben abzuholen. Zeitgleich werden die in der zurückliegenden Woche erledigten Aufgaben in die Postfächer der Lehrer gesteckt.
- Der **Stundenplan** wurde ausgedünnt. Die Fächer der Kernstunden werden weiterhin unterrichtet. Lernzeit-Stunden werden für den Fachunterricht genutzt, um Lerninhalte aufzuarbeiten.
- Sonderpädagogen unterstützen die Schüler*innen im Unterricht. Eine gesonderte sonderpädagogische Förderung in der „Lerninsel“ findet nicht statt.
- Unterricht in den Sprachfördergruppen findet nicht statt. Die Lehrkräfte unterstützen in dieser Zeit die Schüler*innen im Unterricht der Regelklasse.
- Die Anschlussförderung findet nicht statt.

Klassen 10

- Der Unterricht findet als **Präsenzunterricht** in der Schule statt.
- Für die **Wahlpflicht- und Englischkurse** gilt: Der Unterricht findet ab dem 26.04. im Kurssystem statt.
- Für alle anderen Fächer gilt: Der Kurs findet im Halbklassenunterricht statt. Hierzu ist jede Klasse in **zwei Halbklassen** (Gruppen 1 und 2) eingeteilt.
- Jedes Kind hat mit seiner Halbklasse jeden **Tag 2 – 3 Stunden Unterricht**. Zwischen dem Unterricht der Halbklassen gibt es eine Wechsellpause.
- Eine Halbklasse (Gruppe 1) hat eine Woche lang immer die „**Frühschicht**“. In der nächsten Woche hat diese Halbklasse immer die „**Spätschicht**“. Bei der Gruppe 2 einer jeden Klasse ist es umgekehrt.
- Die **Tauschpause** (Wechsel von Gruppe 1 zu Gruppe 2) findet an den langen Schultagen (Mo, Mi, Do) nach der dritten Stunde und an den kurzen Tagen (Di, Fr) nach der zweiten Stunde statt. Alle anderen Pausen werden als 5-Minuten-Pausen nur für Toilettengänge oder Raumwechsel (Fachraum – Klassenraum) genutzt.
- Es findet **kein hybrides Lernen** (Präsenzunterricht und Unterricht über die Lernplattform IServ) statt! Aufgaben für die nächste Unterrichtsstunde werden von den Schüler*innen selbstständig zu Hause bearbeitet und in der folgenden Unterrichtsstunde besprochen, verglichen und bewertet. Die Schüler*innen erhalten grundsätzlich keine Rückmeldungen über IServ.

- **Sitzpläne** werden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten für jeden Unterricht angefertigt. Diese Sitzordnungen gelten für jeden Unterricht der Halbgruppe im entsprechenden Raum. 3 1b. Selbsttests

	MO	MI	DO
1. Std. 8.00 – 9.00 Uhr	Gr. 2	Gr. 2	Gr. 2
2. Std. 9.05 – 10.05 Uhr	Gr. 2	Gr. 2	Gr. 2
3. Std. 10.10 – 11.10 Uhr	Gr. 2	Gr. 2	Gr. 2
Tausch-Pause 11.10 – 11.35 Uhr			
4. Std. 11.35 – 12.35 Uhr	Gr. 1	Gr. 1	Gr. 1
5. Std. 12.40 – 13.40 Uhr	Gr. 1	Gr. 1	Gr. 1
6. Std. 13.45 – 14.45 Uhr	Gr. 1	Gr. 1	Gr. 1

	DI	FR
1. Std. 8.00 – 9.00 Uhr	Gr. 2	Gr. 2
2. Std. 9.05 – 10.05 Uhr	Gr. 2	Gr. 2
Tausch-Pause 10.05 – 10.30 Uhr		
3. Std. 10.30 – 11.30 Uhr	Gr. 1	Gr. 1
4. Std. 11.35 – 12.35 Uhr	Gr. 1	Gr. 1
5. Std. 12.40 – 13.40 Uhr	Gr. 1	-----

In den aufeinanderfolgenden Wochen wechseln Gruppen 1 und Gruppen 2 von der „Früh-“ in die „Spätschicht“ (und umgekehrt):

	MO	MI	DO
1. Std. 8.00 – 9.00 Uhr	Gr. 1	Gr. 1	Gr. 1
2. Std. 9.05 – 10.05 Uhr	Gr. 1	Gr. 1	Gr. 1
3. Std. 10.10 – 11.10 Uhr	Gr. 1	Gr. 1	Gr. 1
Tausch-Pause 11.10 – 11.35 Uhr			
4. Std. 11.35 – 12.35 Uhr	Gr. 2	Gr. 2	Gr. 2
5. Std. 12.40 – 13.40 Uhr	Gr. 2	Gr. 2	Gr. 2
6. Std. 13.45 – 14.45 Uhr	Gr. 2	Gr. 2	Gr. 2

	DI	FR
1. Std. 8.00 – 9.00 Uhr	Gr. 1	Gr. 1
2. Std. 9.05 – 10.05 Uhr	Gr. 1	Gr. 1
Tausch-Pause 10.05 – 10.30 Uhr		
3. Std. 10.30 – 11.30 Uhr	Gr. 2	Gr. 2
4. Std. 11.35 – 12.35 Uhr	Gr. 2	Gr. 2
5. Std. 12.40 – 13.40 Uhr	Gr. 2	-----

1b) Selbsttests

- Es besteht eine **Testpflicht** für alle in der Schule tätigen Personen. Die Selbsttests werden montags und donnerstags durchgeführt.
- Alternativ wird ein höchstens 48 Stunden alter Negativtest einer anerkannten Teststelle anerkannt.

- Sollte ein Kind während dieser festgelegten Testtermine nicht in der Schule sein oder den **Test verweigern**, nimmt es bis zur nächsten Testung grundsätzlich nicht am Unterricht teil. Es ist vom Unterricht ausgeschlossen. Ob die Möglichkeit besteht, einen Selbsttest in der Schule nachzuholen ist individuell mit der Schulleitung abzustimmen. Es besteht kein Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts. Tage der Abschlussprüfungen sind hiervon ausgenommen.

Wir weisen ausdrücklich auf die Verantwortung der Eltern für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) hin.

Die Nichtdurchführung der Tests und damit verbundener Ausschluss vom Schulbetrieb kann zu Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg führen.

- An Tagen der **schulischen Abschlussprüfungen** besteht keine Testpflicht.
- **Positive Selbsttestergebnisse** führen zum Ausschluss vom Schulbetrieb.
- Eltern müssen ihre positiv getesteten Kinder **von der Schule abholen**.
- Die **Schule informiert das Gesundheitsamt** über positive Testergebnisse.
- Im Falle eines positiven Selbsttestergebnisses sind die Eltern verpflichtet, eine offizielle Teststelle aufzusuchen, um das **Testergebnis überprüfen** zu lassen.
- Die Schule stellt **keine Bescheinigungen zu negativen Selbsttestungen** aus.

2) Desinfektion

- Sobald die Schüler*innen das Schulgebäude betreten, desinfizieren sie sich die **Hände**. Handdesinfektionsmittel stehen in allen Gebäuden bereit.
- In den Unterrichtsräumen erfolgen **Zwischendesinfektionen**.

3) Pausen

- **Vor dem Unterricht** versammeln sich die Schüler*innen auf den beiden Schulhöfen in den ihnen zugeteilten Aufenthaltsbereichen. Hier werden sie von den Lehrkräften abgeholt und ins Schulgebäude geführt.
- **Nach dem Unterricht** verlassen alle Schüler*innen umgehend das Schulgelände.
- Die **Einbahnregelung in den Treppenhäusern** bleibt weiter bestehen.

4) Sportunterricht

- Der Sportunterricht findet **weitestgehend draußen statt**. Sollte das Wetter unbeständig sein, ist Sportkleidung auch für die Halle mitzubringen.

5) Krankmeldungen/Vertretungen

- Schüler*innen werden **von den Eltern/Sorgeberechtigten** in der Zeit von 7.45 bis 8.00 Uhr im Sekretariat krank- bzw. abgemeldet: Tel. 50 122 80. Eine schriftliche Krankmeldung erfolgt im Anschluss an die Klassenleitung. Ab dem 3. Tag muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Vertretungsunterricht findet unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes statt: Es wird situativ entschieden, ob der Unterricht vertreten oder als Unterricht im Distanzlernen stattfindet.

6) **Weitere Hinweise**

- Schüler*innen stellen ihre Fahrräder, Roller etc. an den Fahrradständern hinter dem Altbau (NW-Bereich) ab.